um so lieber, je deutlicher u. weniger oberflächlich der gelieferte Manuskript ist; in letzterer Beziehung geht namentlich das gegenwärtig gleichfalls im Druck befindliche Manuskript der Annalen von Köln. Gründe zu gerechten Klagen für Herausgeber werden daher gewiß nicht allein mir, sondern der Druckerei einen großen Gefallen erweisen, sondern gewiß auch im Interesse der Werke selbst handeln, wenn Sie den einzelnen Verfassern ernsten Sie den selben einen Schriftstellern ebenbürtigen Fleiß die Pflicht für ein deutliches und ganz druckgerechtes Manuskript an das Herz legten, denn nur bei einem solchen u. wenn in den Korrekturen selbst sowenig Textveränderungen als nur irgend möglich vorgenommen werden, kann die Druckerei eine rasche, gute und vollständig korrekte Arbeit liefern.

Zur Pflicht halte ich es Ihnen, Hochverehrter Herr Geheimrath, bei dieser Gelegenheit noch die folgende den Inhalt der Werke selbst betreffende Mittheilung zu machen. Herr Dr. W. Bloser in Hamburg, der das Unternehmen von je an mit Liebe verfolgt hat u. unaufhörlich Anzeigen desselben in den „Blättern für literarische Unterhaltung" zu schreiben pflegt, schreibt mir vor Kurzem folgendes: „Zudem ist meinem Urtheil zufolge für die allerneuesten beiden Lieferungen Nithard u. Rudger bedenklich zu wünschen, daß ich die Übersetzung diesmal nicht so günstig beurtheilen kann. Herr Dasmund hat in seinen Werken über 60 Stellen ausgelassen und noch sonst flüchtig übersetzt. In den Lit. Blättern werde ich das nur im Allgemeinen andeuten können, es wird aber doch schlimm, wenn das Werkmäßige zu dem Übrigen.